

# Reglementierung zahnärztlicher MVZs

Forderung nach Investorenregulierung wächst.



**BERLIN** – Ob Rechtsanwaltskanzlei, Arzt- oder Zahnarztpraxis – Finanzinvestoren haben Freiberuflerpraxen als Renditeobjekte ausgemacht. Dabei steht es außer Frage, dass das erklärte Ziel eines Finanzinvestors – die Gewinnmaximierung – Einfluss auf die Organisation und die Tätigkeit einer Freiberufler-Gesellschaft haben kann. Überzogene Renditeerwartungen führen oft dazu, dass die Interessen der Mandanten, Kunden oder gar Patienten hintangestellt werden, um die Gewinne zu steigern.

Aus diesem Grund hat sich der deutsche Gesetzgeber entschlossen, Rechtsanwaltsgesellschaften einem Fremdbesitzverbot zu unterwerfen. Dieses untersagt es der Anwaltschaft, reine Kapitalinvestoren in ihre Kanzleien zu holen. Damit soll die anwaltliche Unabhängigkeit gestärkt und die anwaltliche Berufsausübung vor Einflussnahme von Investoren auf die Mandatsführung und -auswahl unter Rentabilitäts Gesichtspunkten geschützt werden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat diese Regelung nun einer kritischen Prüfung unterzogen. In seinem mit Spannung erwarteten Urteil vom 19. Dezember 2024 (C-295/23) hat das Gericht jetzt festgehalten: Ein Mitgliedstaat darf die

Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwalts-gesellschaft verbieten. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben könnten, so das Gericht.

Damit stützt der EuGH die auch von der Zahnärzteschaft wiederholt erhobene Forderung, auch den Schutz der Patienten vor der Einflussnahme durch Finanzinvestoren gesetzlich sicherzustellen.

Dazu sagte der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Konstantin v. Laffert: „Es ist und bleibt ein nicht zu erklärender Widerspruch: Zur Sicherung der anwaltlichen Unabhängigkeit hat der Gesetzgeber Regeln geschaffen, aber dort, wo es um unser höchstes Gut Gesundheit geht, lässt sich die Politik von der irrigen Hoffnung tragen, der Markt würde es schon richten.“

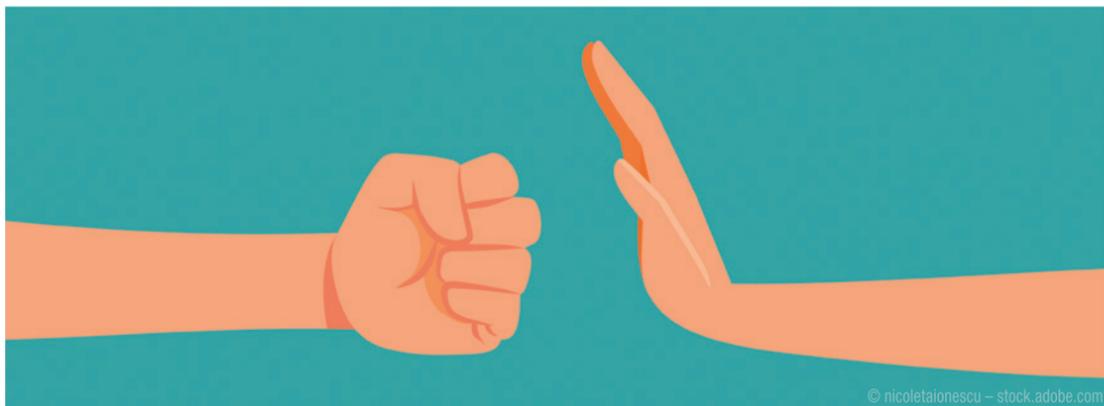
Der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Martin Hendges, sagte: „Der Einwand mancher Politiker und Investoren, eine Reglementierung der Investorenbeteiligung an Zahnarztpraxen sei verfassungs- oder europarechtswidrig, ist mit der Entscheidung des EuGH nun endgültig vom Tisch. Wir fordern die Parteien der zukünftigen Regierungskoalition erneut auf: Nehmen Sie endlich den Schutz der Patientinnen und Patienten in Ihre Programme auf und schützen Sie die zahnärztliche Unabhängigkeit durch Regulierung der Investoren in der Zahnheilkunde!“

Die BZÄK und die KZBV haben dazu Vorschläge aus dem Bereich des SGB V und des Zahnheilkundengesetzes auf den Tisch gelegt. Nun wird es Zeit, endlich zu handeln, um den Patientenschutz und die gewachsenen Strukturen eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt zu sichern. **DI**

Quelle: KZBV

# Gewalt in Arztpraxen

Ärzttekammer-Vorstand fordert konsequenten Schutz.



**MÜNSTER** – Nach einem gewalttätigen Angriff von einem Patienten in einer Hausarztpraxis in Spenke fordert der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) erneut einen besseren gesetzlichen Schutz für niedergelassene Ärzte und ihre Praxisteams. „Wir verurteilen diese abscheuliche Tat aufs Schärfste“, erklärt Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle. „Gewalt hat in Arztpraxen nichts zu suchen, und das muss endlich auch im Strafrecht deutlich werden.“ Zwar hatte der Bundestag im vergangenen Jahr noch über eine Strafrechtsverschärfung zum besseren Schutz von Rettungskräften und des Personals in Notaufnahmen beraten, Arztpraxen waren jedoch nicht im Gesetzentwurf enthalten.

Die Ärztekammer weist seit Jahren darauf hin, dass verbale und auch körperliche Gewalt in Krankenhäusern, in Arztpraxen und im Rettungsdienst eine Bedrohung für Ärzte und nicht ärztliches Personal sind. Bei einer Befragung der Ärztekammer im vergangenen Jahr berichteten über 2.900 Kamerangehörige, in ihrem Arbeitsalltag Formen von Gewalt erfahren zu haben, über 1.300 Fälle ereigneten sich in der ambulanten Patientenversorgung. „Diese Erfahrungen belasten viele Kollegen massiv“, unterstreicht Dr. Gehle. „Gewalt gegen Personal im Gesundheitswesen wird in allen Bereichen immer mehr zum Problem. Es ist deshalb nicht zu verstehen,

**Gewalt hat in Arztpraxen nichts zu suchen, und das muss endlich auch im Strafrecht deutlich werden.**

warum bislang gerade die ambulante Patientenversorgung vom besonderen Schutz durch das Strafrecht ausgenommen ist.“

Gewalttätige Angriffe auf Notärzte und Rettungskräfte und in Notaufnahmen werfen das Strafrecht mittlerweile wie solche auf Vollstreckungsbeamte. Der Schutz müsse jedoch ausgeweitet werden, wie der Angriff in der Hausarztpraxis zeige. „Solche Taten sind kein Kavaliersdelikt, sie müssen konsequent angezeigt und verfolgt werden“, fordert Dr. Gehle. „Potenzielle Täter müssen wissen, dass sie mit ihrem Verhalten keinesfalls ungeschoren davonkommen werden.“ **DI**

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

**als Team unschlagbar**



**Perfekt aufeinander abgestimmt – für den optimalen Schutz Ihrer Instrumente.**

Zuerst werden die Instrumente mit dem Reinigungsgranulat AlproZyme vorgereinigt und -desinfiziert und anschließend mit dem Flüssigkonzentrat BIB forte eco ohne Proteinfixierung abschließend gereinigt und desinfiziert. Das Ergebnis spricht für sich:

**bakterizid, levurozid und viruzid!**

